

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 25.06.2020



MARKT BURGEBRACH

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

„Gräbig“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs (Teilfläche 1) liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Burgebrach und wird

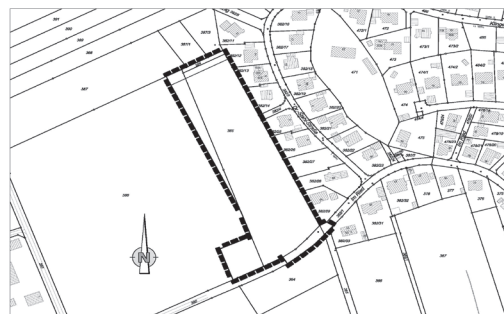
- im Norden durch die Grundstücke mit den Flur-Nummern (Fl.-Nrn.) 387/1, 387/3 (landwirtschaftliche Nutzflächen) und durch Teilflächen der Fl.-Nr. 387 (landwirtschaftliche Nutzflächen),
- im Süden durch Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 380 (Straße „Im Ried“), 364 (Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen) und 365 (Feldweg),
- im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 386 (landwirtschaftliche Nutzfläche) und 380 (Straße „Im Ried“) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 382/12 bis 382/14 (Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 382/4 (Erschließungsstich, namenlos), 382/25 bis 382/29 (Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen) und 382/1 (Straße „Im Ried“)

begrenzt.

In der Sitzung am 16.06.2020 beschloss der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach, den von ihm in der Sitzung am 10.12.2019 definierten, ursprünglich Geltungsbereich um Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 386 (TF), 380 (TF), 382/1 (TF) (alle Gmkg. Burgebrach) zu vergrößern und insofern zu ändern.

Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs beinhaltet daher nunmehr folgende Grundstücke der Gmkg. Burgebrach voll- oder teilflächig:

Fl.-Nrn. 384, 385, 386 (TF), 380 (TF), 382/1 (TF)

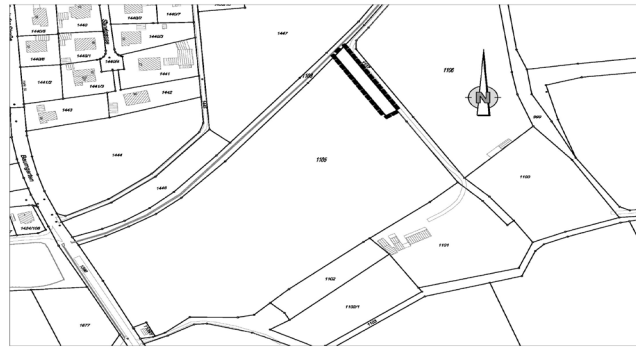


Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung), als öffentliche Straßenverkehrsfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), als Flächen für die Abwasserbeseitigung mit der Zweckbestimmung „Regenrückhaltebecken“ (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB) und als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) zu entwickeln.

Zum Geltungsbereich des BBPs/GOPs gehört auch die extern gelegene, notwendige naturschutzrechtliche Kompensationsfläche (Teilfläche 2).

Die Teilfläche 2 befindet sich auf einer ca. 0,07 ha großen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1105 (Gmkg. Burgebrach). Das Grundstück Fl.-Nr. 1105 (Gmkg. Burgebrach) wird

- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 1108 („Försdorfer Bachl mit Gewässerbegleitgehölzen),
 - im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1105/1 (Nebenanlage/Gebäude), 1103 (Feldweg/Grundstückszufahrt mit Gehölzbeständen), 1101 und 1102 (jeweils landwirtschaftliche Nutzflächen mit landwirtschaftlichen Gebäuden, Nebenanlagen usw.),
 - im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 1396 (asphaltierte Straße/Flurweg „Baumgarten“) sowie
 - im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 1107 (Feldweg)
- begrenzt.



Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden.

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 16.06.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach in der Sitzung am 16.06.2020 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Bewertungsplan, Anlage 2: Eingriffsplan, Anlage 3: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs-/ Landschaftsplan, Anlage 4: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen, Anlage 5: Schnitte A-A` und B-B`) jeweils in der Fassung vom 16.06.2020 liegt in der Zeit vom

29.06.2020 bis 24.07.2020

im Verwaltungszentrum der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Aufgrund der Corona Krise ist hierfür eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 09546/9416-30 erforderlich, damit geltende Hygienevorschriften koordiniert und eingehalten werden können. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Burgebrach online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Burgebrach Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Burgebrach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burgebrach, 25.06.2020

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

BEKANNTMACHUNG

**über die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Falk und Dippacher Orles I“ in Burgebrach**

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Falk und Dippacher Orles I“ in Burgebrach beschlossen.

Da durch das Bauleitplanverfahren eine Nachverdichtung des Innenbereiches erzielt wird, kann gemäß § 13a BauGB das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Hierbei kann von Folgendem abgesehen werden bzw. ist nicht anzuwenden:

- Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
- § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen durch die Gemeinde)

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes samt Begründung wurde die Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt an der Aisch beauftragt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Bebaubarkeit der betroffenen Grundstücke Fl. Nr. 1510/5 und Fl. Nr. 1510/6, Gemarkung Burgebrach herzustellen. Der Geltungsbereich beträgt 1.157 m².



BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Entwurfsplanung in der Fassung vom 16.06.2020 liegt nebst Begründung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Bauamt Zi.Nr. 14, Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach, für jedermann öffentlich zu Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - abgegeben werden.

Die Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage des Marktes Burgebrach eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Parallel hierzu wird den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Burgebrach, 25.06.2020

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

EINLADUNG ZUR SITZUNG GEMEINDERAT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

am Donnerstag, 25. Juni 2020, 19:00 Uhr.
Ort: Grundschule Schönbrunn - Aula

Tagesordnung:

1. Baugebiet Bremi II - 2. Bauabschnitt
 - 1.1. Vorstellung eines Nahwärmekonzeptes durch die Firmaturstrom
 - 1.2. Vorstellung eines Nahwärmekonzeptes durch den Maschinenring Bamberg
 - 1.3. Vorstellung der Planungen durch das Büro Höhen & Partner Bamberg und Zustimmung zum Entwurf
2. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung Schönbrunn zur Sanierung des Bodens und der Ausstattung des Pfarrsaals

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Schlüssel mit kurzem grünen Band
Braungemusterte Brille
Schwarzes Schlüsselmäppchen mit Schlüsselbund
Helle Stofftasche
Ehering (18.05.1954)
Spielkarte für Admiral
blaues Fahrrad der Marke Giant

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

SCHULVERBAND

EINLADUNG ZUR SITZUNG SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG BURGEBRACH

am Mittwoch, 24. Juni 2020, 16:00 Uhr.
Ort: Burgebrach, Altes Rathaus, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden
2. Wahl des Stellvertreters des Schulverbandsvorsitzenden
3. Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)
4. Erlass der Geschäftsordnung für den Schulverband Burgebrach
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
6. Finanzplan 2019 - 2023

EINLADUNG ZUR SITZUNG SCHULVERBANDS- VERSAMMLUNG SCHÖNBRUNN-AMPFERBACH

am Donnerstag, 25. Juni 2020, 17:00 Uhr.
Ort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Wahl des Schulverbandsvorsitzenden
2. Wahl des Stellvertreters des Schulverbandsvorsitzenden
3. Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands und Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit (Verbandssatzung)
4. Erlass der Geschäftsordnung für den Schulverband Schönbrunn-Ampferbach

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 28.06.2020 - 3. So. n. Trinitatis
09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf

Bitte beachten:

Mund- und Nasenschutzpflicht, es können max. 35 Personen teilnehmen, bitte Gesangbücher mitbringen und 2 m Abstand halten.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sonntag, 28.06.2020

08.30 Uhr, Eucharistiefeier mit Gedenken an Johann und Franziska Giehl / Felix und Kunigunda Ziegler

Wir bitten um telefonische Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Telefon 09551/289).

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF

**„Der Berg ruft“ anstatt an den See zu fahren
- leider fällt unser Seefest aus -**

Sonntag, 12.07.2020, 09.30 Uhr

Autogottesdienst auf dem Berg, am Sportplatz in Trabelsdorf.

- Bitte kommen Sie auf jeden Fall im Auto -
(Mund-Nasen-Bedeckungspflicht)

Sonntag, 26.07.2020, 09.30 Uhr

Herzliche Einladung zu einer Andacht am Pavillon im Schlosspark.
Diese dauert ca. 20 Minuten und wird im Stehen abgehalten. Einige wenige Sitzplätze sind für unsere älteren Teilnehmer reserviert.
Die musikalische Umrahmung übernimmt Klaus Hirschlein. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an:
SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301

KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN:

Die Katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn hat neue Möbel für das Pfarrzentrum angeschafft.

Daher werden die alten Tische und Stühle gegen die Abgabe einer Spende vergeben.

Sollten Sie Interesse haben, kommen Sie gerne am Samstag, **04.07.2020 um 10 Uhr** zum **Pfarrzentrum Schönbrunn**.

Wir freuen uns, wenn das Mobiliar noch weitere Verwendung findet.

Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung Schönbrunn

Die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach sucht für ihren Kath. Kindergarten St. Otto zum 01.09.2020 eine

Reinigungskraft (m/w/d) mit mind. 11 Wochenstunden

Wir bieten eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden, bevorzugt per Email, bis zum **15.08.2020**, erbeten an Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach Email: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de

SONSTIGES

LANDRATSAMT BAMBERG

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bam- berger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 9. Juli um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 09.07.2020.

LANDRATSAMT BAMBERG - STADT BAMBERG

Energieberatung

Die Termine finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximilianplatz 3 statt. Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich: Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724, Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554.

Energieberatungstermine:

Juli 2020

01.07. Landkreis Bamberg	08.07. Stadt Bamberg
15.07. Landkreis Bamberg	22.07. Stadt Bamberg
29.07. keine Beratung	

August 2020

05.08. keine Beratung	12.08. Landkreis Bamberg
19.08. Stadt Bamberg	26.08. Landkreis Bamberg

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Trauungssaal.

Der nächste Sprechtag findet statt am:

Do., 02.07.2020 von 08.00 – 12.00 Uhr (je nach Bedarf)

Vorherige telefonische Vereinbarung mit der Notarkanzlei in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN BEIM LANDRATSAMT BAMBERG

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten.

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Ab sofort können wir Ihnen wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßige Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

Keine Panik bei Wespen und Hornissen

Seit einigen Tagen verzeichnet die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg wieder vermehrt Anfragen zum Thema Wespen und Hornissen. Gerade im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten Schutz von nützlichen Insekten, zu denen die schwarz-gelb gestreiften Brummer zweifelhafte gehören, setzen die Naturschutz-Experten in der unteren Naturschutzbehörde hier besonders auf Beratung und Aufklärung.

„Trotz aller Information ist die Toleranz gegenüber Hornissen und Wespen immer noch zu gering“, stellt Brigitte Weinbrecht von der unteren Naturschutzbehörde fest. Weit verbreitete Volksweisheiten mit wenig Wahrheitsgehalt und auch Fehlinformationen in manchen Medien schüren die Ängste gegenüber Wespen und Hornissen, analysiert Weinbrecht. Dabei bauen überhaupt nur wenige Wespenarten größere Papiernester und von den 12 staatenbildenden Arten in Bayern fallen in der Regel dem Menschen nur zwei Arten am Gartentisch zur Last, nämlich die Deutsche und die Gemeine Wespe. Nisten die Hautflügler in der Umgebung und werden durch Nahrung oder Licht etwa auf die Terrasse angelockt, helfen einige einfache Vorsichtsmaßnahmen, die meisten Konflikte zu vermeiden.

„Die besonders geschützte Hornisse ruft leider bei vielen Menschen allein aufgrund ihrer Größe Ängste hervor, dabei sind die Tiere recht friedlich und ein Stich auch nicht gefährlicher als der einer Honigbiene. Panik ist in jedem Fall fehl am Platz“, erläutert Weinbrecht. Sie ruft zur Toleranz gegenüber den überaus nützlichen Arten auf, denn Wespen und Hornissen haben wichtige, häufig unterschätzte ökologische Funktionen etwa als Bestäuber vieler Nutzpflanzen wie Obstbäume und Beerensträucher oder als Nützlinge, die lästige Schadinsekten im Garten in Schach halten.

Leider leiden die gefährdeten Hornissen sehr unter dem Verlust ihrer natürlichen Nistplätze etwa in alten hohlen Bäumen und unter dem Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft. So kommt es vor, dass sich die Hornissenkönigin im Frühjahr einen Platz in einem Hohlraum im Haus sucht z. B. im Rollladenkasten, um einen neuen Staat zu gründen. Zunächst unbemerkt, können die Völker im Laufe des Jahres einen erheblichen Umfang erreichen. Dann kann es leider manchmal notwendig sein, zur Abwehr von Bauschäden oder wenn nachweislich Allergiker betroffen sind, dass Völker umgesiedelt werden.

Die Beseitigung oder Umsiedlung eines Hornissenvolkes ist jedoch immer eine Notlösung, die wohl durchdacht werden muss und ausschließlich von einer fachkundigen Person und mit Genehmigung der Naturschutzbehörde erfolgen darf. Wer Hornissen- sowie Wildbienen- und Hummelnester ohne Genehmigung illegal beseitigt oder zerstört, muss mit Bußgeldern rechnen. Wespen unterliegen zwar nicht dem besonderen gesetzlichen Schutz und daher ist für eine Entfernung auch keine gesonderte Erlaubnis durch die Naturschutzbehörde notwendig, aber auch hier gilt das Bundesnaturschutzgesetz, welches verbietet, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Die sachkundige Beratung und die Einschätzung der Situation vor Ort bei Hornissen und Wespen in und am Haus erfordert hohe Sachkompetenz. Im Landkreis Bamberg beraten speziell geschulte Hornissen- und Wespenberater betroffene Bürgerinnen und Bürger. Die Kontaktdaten erhalten betroffene Bürger bei Bedarf von der unteren Naturschutzbehörde oder ihrer Gemeindeverwaltung.

Infokasten „Verhaltenstipps“:

- Zeigen sie Toleranz gegenüber den Mitgeschöpfen in der Natur, wo immer möglich.
- Machen sie sich kundig und glauben sie keinen Horrormeldungen.
- Vermeiden sie hektische Bewegungen oder Schlagen nach Wespen und Hornissen.
- Nester nicht erschüttern, rütteln oder beunruhigen, und nicht die Flugschneise am Nesteingang verstellen.
- Nester niemals selbst bekämpfen.
- Wespen und Hornissen nicht anpusten.
- Reife Früchte und Fallobst rechtzeitig ernten bzw. auf sammeln.
- Decken sie Getränke und Süßspeisen im Hochsommer ab.
- Die Gemeine und die Deutsche Wespen können mit einer Ablenkfütterung in 5 bis 10 Meter Entfernung vom Gartentisch gut abgelenkt werden.
- Verzichten sie auf ungeeignete Abwehrmittel wie z. B. Insektensprays oder Wespenfallen. Damit werden die Tiere oft erst aggressiv gemacht oder angelockt.

NACHDENKENSWERT

Die besten Wahrheiten sind die leisesten.

VEREINE UND VERBÄNDE

TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V. FIT & HEALTH

**Kursangebot im Freien
„Outdoortraining mit Claudia Metzner“**

Lauftraining für Anfänger mit Bodyfit

Freitag, 26.06.2020, 18.00-19.00 Uhr

Lauftraining für geübte Anfänger mit Bodyfit

Freitag, 26.06.2020, 19.15-20.15 Uhr

10 x 60 Minuten

Vereinsmitglieder **kostenfrei**, Nichtmitglieder **24,70 €**

Bitte eigene Gymnastikmatte mitbringen.

Nähere Infos bei Anmeldung:

Abteilungsleiterin Fit&Health,
Christina Trunk, Hirschbrunn 26, 96138 Burgebrach
Tel.: 09546/5952835 oder 0160/95464510,
E-Mail: fit@tsv-burgebrach.de

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Bis auf Weiteres geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 - 18.00 Uhr
Do 15.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496
 iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Sonder-Öffnungszeiten vom 20.05.

bis einschließlich 28.06.2020

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Mi 09.00 bis 12.00 Uhr
15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 17.00 Uhr
Fr 09.00 bis 12.00 Uhr
Sa 09.00 bis 12.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald
 Tel. 09546 / 5956258

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Sa 09.00 bis 11.00 Uhr
 Ausgabezeiten:
Mi + Sa 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Bis auf Weiteres kostenlos

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
 Ab **16.06.2020** wieder geöffnet:
Sonderöffnungszeiten:
Mo - Fr 12.00 - 18.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

25.06.20	Gartenstadt-Apotheke	Seehofstr. 46	96052 Bamberg	0951/45635
26.06.20	Luitpold-Apotheke	Luitpoldstr. 33	96052 Bamberg	0951/982370
27.06.20	Luisen-Apotheke	An der Breitenau 2	96052 Bamberg	0951/3012345
28.06.20	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
29.06.20	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
03.06.20	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
01.07.20	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 02.07.2020
Redaktionsschluss: 24.06.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

28.06. BIS 05.07.2020



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 28. JUNI – 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern / Jahrtag f. † Theresia Wächtler, leb. u. † Ang. / Amt f. † Vollmann u. Linsner / Amt f. † Peter u. Margareta Göller

08.15 Stappenbach: Jahrt. f. † Rosemarie Steuer, Georg, Maria u. Edwin Steuer, Frieda u. Hildegard Hagendorf / Amt f. † Margareta u. Kaspar Denzler / Jahrt. f. † Anna u. Johann Papsthard

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Margareta u. Fritz Reheuser / Jahrtag f. † Michael Schütz u. Schwester Anita u. Eltern Alfons u. Theresia Schütz / Amt f. † Hildegard u. Vitus Butterhof / Jahrtag f. † Waldemar Hollmann u. Ang. / Jahrtag f. † Jakob Reheußer, † Ang. Reheußer u. Stengel / Amt zur Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe / Amt f. † Paulina u. Georg Zirkel u. Ang.

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - Amt zu Ehren d. Vierzehn Nothelfer / Dankamt nach Meinung / Amt f. † Dora Hager u. Ang. / Amt f. † Elsa u. Georg Riemer

13.00 Burgebrach: Tauffeier von Jakob Bautz

18.00 Treppendorf: Patrozinium - Amt f. † Michael u. Hans Denert u. Ang. / Dankamt nach Meinung

MONTAG, 29. JUNI – HOCHFEST HL. PETRUS U. PAULUS

18.00 Burgebrach: Dankgottesdienst zum 40-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Bernhard Friedmann

DIENSTAG, 30. JUNI – GEDENKTAG D. ERSTEN MÄRTYRER VON ROM

19.00 Burgebrach: Bruderaamt f. † Peter Panzer

MITTWOCH, 01. JULI

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

19.00 Stappenbach: Jahrtag f. † Johann u. Kunigunda Dotterweich, Sohn Hans Dotterweich u. Hans Oeder

DONNERSTAG, 02. JULI – FEST MARIÄ HEIMSUCHUNG

19.00 Grub: Amt f. † Maria Stappenbacher zum Dank / 3. Seelenamt f. † Josef Fröhling

FREITAG, 03. JULI – FEST HL. APOSTEL THOMAS HERZ-JESU-FREITAG

08.00 Burgebrach: Bruderaamt f. † Johann Bauernschmitt

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion in Oberköst, Stappenbach, Ampferbach und Schönbrunn

19.00 Mönchsambach: Jahrtag f. † Jochen Metzner / Jahrtag f. † Richard Bauer u. Sohn Udo, leb. u. † Ang.

SAMSTAG, 04. JULI – HL. ULRICH KOLLEKTE: AUFGABEN DES PAPSTES (PETERSPFENNIG)

13.30 Küstersgreuth: Konsekration des neuen Zelebrationsaltars unter Einschränkungen

16.45 Unterneuses: Jahrtag f. † Hans Denzler, Eltern u. Schwiegereltern, leb. u. † Ang.

18.00 Burgebrach: Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenia Hofmann / Amt f. † Philipp Denzler, leb. u. † Fam. Denzler / Amt f. † Pankraz Butterhof u. Schwester Anneliese Denzler / Jahrtag f. † Hans Ludwig, leb. u. † Ang.

18.00 Ampferbach: Jahrtag f. † Kunigunda u. Wenzel Fassmann / Amt f. leb. u. † Mitglieder der HJB / Amt f. † Johann u. Anna Geck u. + Söhne / Amt f. leb. u. + Fam. Schwarzmann / Jahrtag f. † Anemarie Dobeneck / Amt f. † Fritz u. Kunigunda Teßmer u. Ang. / Amt f. † Georg Riegler u. Ang. / Dankamt nach Meinung

SONNTAG, 05. JULI – 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS KOLLEKTE: PETERSPFENNIG

08.15 Stappenbach: Amt f. † Margareta, Johann u. Kunigunde Roth

08.15 Oberköst: Amt f. † Maria u. Georg Haßler u. † Ang. / Jahrtag f. † Rudolf Beck u. Ang. / Amt f. † Johann Kraus, † Eltern u. Schwiegereltern

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - 2. Seelenamt f. † Helmut Kramer u. Amt f. † Fredi u. Käthi Kramer u. Ang. / Amt f. † Eltern Christina u. Hans Bäuerlein, Brüder Rudi u. Heinz / Amt f. † Matthias u. Anna Güntner u. Schwester Marga / Amt f. † Josef u. Kreszenzia Kausner / Amt f. † Eltern Eva u. Fritz Bayer

09.30 Schönbrunn: Kirchweihgottesdienst - Amt f. leb. u. † Kerwasburschen u. –madla / Amt f. † Christian Dittmayer u. Marcel Lieb best. v. d. Kerwasburschen / Amt f. † Maria Kundmüller u. Töchter Hildegard, Christl, Resi, Schwiegersohn Reinhard, † Gerlinde Dannert u. † Ang. Fam. Oberst, König u. Wagner / 2. Seelenamt f. † Betty Schilling, Peter u. Georg Schilling / 1. Seelenamt f. † Theresia Selig

13.30 Burgebrach: Tauffeier von Erik Fels

Wer Blumen für den Kirchenschmuck Burgebrach spenden möchte, kann diese gerne freitags bis 8 Uhr an die Sakristei legen.

Voraussetzungen, dass Gottesdienste stattfinden dürfen:

- In Kirchen werden so viele Plätze ausgewiesen und markiert, die einen Mindestabstand von 2 m zu anderen Plätzen aufweisen.
- Im Freien max. Teilnehmerzahl 50, Mindestabstand: 1,5 m.
- Höchstdauer: 60 min.
- Mund-Nasen-Bedeckungspflicht, Ausnahme für liturgisches Sprechen und Predigen.
- Kranke Menschen werden gebeten zuhause zu bleiben.
- Anmeldungen für Gottesdienste in Burgebrach und Schönbrunn im Pfarrbüro (09546/201).
- Anmeldung für Ampferbach: Frau Heidenreich (09546/481) oder Frau Oberst-Wächtler (09546/5292)
- Anmeldungen für Oberköst: Herr Drescher (09546/8206).
- Anmeldungen für Stappenbach: Herr Hartmann (09546/6006).
- Anmeldungen für die Gottesdienste in den Kapellen bei den jeweiligen Mesner/innen.
- Bitte bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit!
- Kommen Sie rechtzeitig vor Gottesdienstbeginn, damit sich keine Warteschlangen bilden!

Das Pfarrbüro Schönbrunn ist vom 29.06.2020 bis 10.07.2020 wegen Urlaub geschlossen! Das Pfarrbüro Burgebrach ist in dieser Zeit nur vormittags geöffnet.

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn